

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld	05.12.2017	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.12.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.12.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld
Betroffene Produktgruppe
11.01.13.01 Informatik-Betrieb Bielefeld
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Reintegration in die Kernverwaltung
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Reintegration in den Kernhaushalt
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld, 20.09.2016, Drucksachen-Nr. 3602/2014-2020 Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 22.09. und 29.09.2016, Drucksachen-Nr. 3602/2014-2020 Rat, 29.09.2016, Drucksachen-Nr. 3602/2014-2020
Beschlussvorschlag:
Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Betriebsatzung des IBB wird mit der in der Anlage beigefügten Satzung aufgehoben. 2. Der Betriebsausschuss wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst. Er tritt nach dem 31.12.2017 ausschließlich zur Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung und die Beratung des Jahresabschlusses 2017 zusammen. 3. Die in 2018 noch ausstehenden Aufgaben der Betriebsleitung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses (vgl. § 26 EigVO i. V. m. § 9 Abs. 6 und § 16 Abs. 3 und 4 Betriebsatzung IBB) werden von Herrn Friedhelm Funke wahrgenommen. Er wird insofern bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Betriebsleitung bestellt. 4. Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksregierung entsprechend zu informieren.
Begründung:
Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, „die eigenbetriebsähnliche Einrichtung IBB mit Ablauf des 31.12.2017 aufzulösen und die Aufgaben in die Kernverwaltung einzugliedern“. Er hat die Verwaltung beauftragt, „die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen sowie notwendige Beschlüsse herbeizuführen“.

Folgende Maßnahmen sind veranlasst:

- Die Aufgaben des IBB werden in das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (Amt 110) eingegliedert.
- Die Umstellung des bisherigen kaufmännischen Rechnungswesens auf das NKF der Kernverwaltung mitsamt der Übernahme der Bilanzpositionen ist eingeleitet.
- Das für den Informatik-Betrieb gebildete Sondervermögen wird zum 31.12.2017 aufgelöst und dem städtischen Haushalt zugeführt. Die exakte Höhe einer Zuführung an den Haushalt ergibt sich erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 für den Informatik-Betrieb, wobei noch bestehende vorgetragene Verluste aus Vorjahren zu berücksichtigen sind. Die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 trifft der Rat.

Nach Beendigung der operativen Tätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IBB zum 31.12.2017 fallen noch Arbeiten zur Erstellung eines geprüften Jahresabschlusses und die Vorbereitung der entsprechenden politischen Beschlüsse an. Diese Aufgaben obliegen gem. § 26 EigVO i. V. m. § 16 Abs. 3, 4 und § 9 Abs. 6 Betriebssatzung IBB der Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses IBB beschränken sich nach dem 31.12.2017 auf die Entlastung der Betriebsleitung und die Vorberatungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der Verwendung des Jahresergebnisses. Der Betriebsausschuss wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der durch den Rat der Stadt Bielefeld erfolgten Feststellung des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst.

Mit dem Beschluss zur Auflösung des IBB ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufhebung der Betriebssatzung des IBB. Die Aufhebung einer Satzung kann entsprechend dem Grundsatz, dass eine Rechtsnorm durch einen ranggleichen Rechtsakt derselben Form aufgehoben werden kann, nur durch eine förmliche Satzung erfolgen. Sie ist entsprechend ortsüblich bekannt zu machen. Der Satzungstext ist als Anlage beigefügt.

Kaschel, Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.